

## **BEKANTMACHUNG**

### **Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des**

### **Bebauungsplans Nr. 30 „Gewerbegebiet Großen Sichten“ der Gemeinde Hohn nach § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.01.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Großen Sichten“ der Gemeinde Hohn für das Gebiet südlich der Bundesstraße 202, östlich des Verkehrsweges „Großen Sichten“, in östlicher Ortslage der Gemeinde Hohn auf dem Flurstück 49, Flur 16, Gemarkung Hohn und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **10.03.2025** bis **17.04.2025** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: [www.fockbek.de](http://www.fockbek.de) → Mein Fockbek → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung im Verfahren und [www.rathaus-fockbek.de](http://www.rathaus-fockbek.de) → Unser Online Rathaus → Bauen & Entwicklung → Bauleitplanung im Verfahren.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Biologen im Arbeitsverbund, Embsen (Januar 2025): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 30 „Gewerbegebiet Großen Sichten“, Teil II: Umweltbericht
- (2) Biologen im Arbeitsverbund, Embsen (Dezember 2024): Brutvogelkartierung
- (3) Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung - Untere Fortbehörde vom 23.07.2024
- (4) Stellungnahme Wasserbeschaffungsverband Mitteleider vom 24.07.2024
- (5) Stellungnahme Eider-Treene-Verband vom 29.07.2024
- (6) Stellungnahme Wasserverband Norderdithmarschen vom 13.08.2024
- (7) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 14.08.2024

- (8) Stellungnahme Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 30.08.2024
- (9) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 12.02.2025
- (10) Holt & Nicolaisen GmbH & Co. KG, Flensburg (Februar 2025):  
Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 30

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch. Insgesamt ist bau-, anlagen- und betriebsbedingt mit einer geringen bis höchstens mittleren Projektauswirkung auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung zu rechnen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Zusammenfassend sind bei Planrealisierung für das Schutzgut Minimierungsmaßnahmen in Form einer Bauzeitenregelung erforderlich, darüber hinaus sind für den Eingriff in das Knicksystem Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut werden unter Berücksichtigung von Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit einer mittleren Intensität bewertet. Ferner werden Aussagen getroffen zur erfolgten Brutvogelkartierung sowie zur Lage des Plangebiets in einer Entfernung von rund 125 m zum FFH-Gebiet Nr. 1623-304 „Wald östlich Hohn“.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Abklärung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte (§ 44 BNatSchG), die sich im Zusammenhang mit dem geplanten Eingriff ergeben könnten.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes im Nahbereich einer Waldfläche, zu der die Bebauung (gem. §24 LWaldG) einen Abstand von 30 m einhalten muss.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen an die Planung sowie zur Darstellung und Kennzeichnung vorhandener Knickstrukturen innerhalb des Plangebiets.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodentypen und Gewässerbeständen innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erhebliche Auswirkungen sind durch geeignete Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur geplanten Wasserversorgung des Plangebiets.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung im Plangebiet.

- In (6) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung im Plangebiet.
- In (8) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.
- In (10) werden Aussagen getroffen zur geplanten Niederschlagswasserbewirtschaftung im Plangebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft. Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft werden insgesamt als gering eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Für den Betrachter wird sich das Gewerbegebiet weitgehend störungsfrei an das vorhandene Gebiet anschließen, so dass für das Schutzgut eine allenfalls geringe bis mittlere Beeinträchtigung prognostiziert werden kann.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter und zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes.
- In (7) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes sowie zum Erfordernis archäologischer Voruntersuchungen.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur erfolgten archäologischen Voruntersuchung sowie zur Baufreigabe.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per Mail an [info@fockbek.de](mailto:info@fockbek.de) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift im Nebengebäude des Rathauses der Gemeinde Fockbek in der Bahnhofstraße 2, 24787 Fockbek, Zimmer 6, während folgender Zeiten abgegeben werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie  
Montag und Dienstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und  
Donnerstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr



- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 30 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 30 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Nebengebäude des Rathauses der Gemeinde Fockbek in der Bahnhofstraße 2, 24787 Fockbek, Zimmer 6, während folgender Zeiten öffentlich aus:

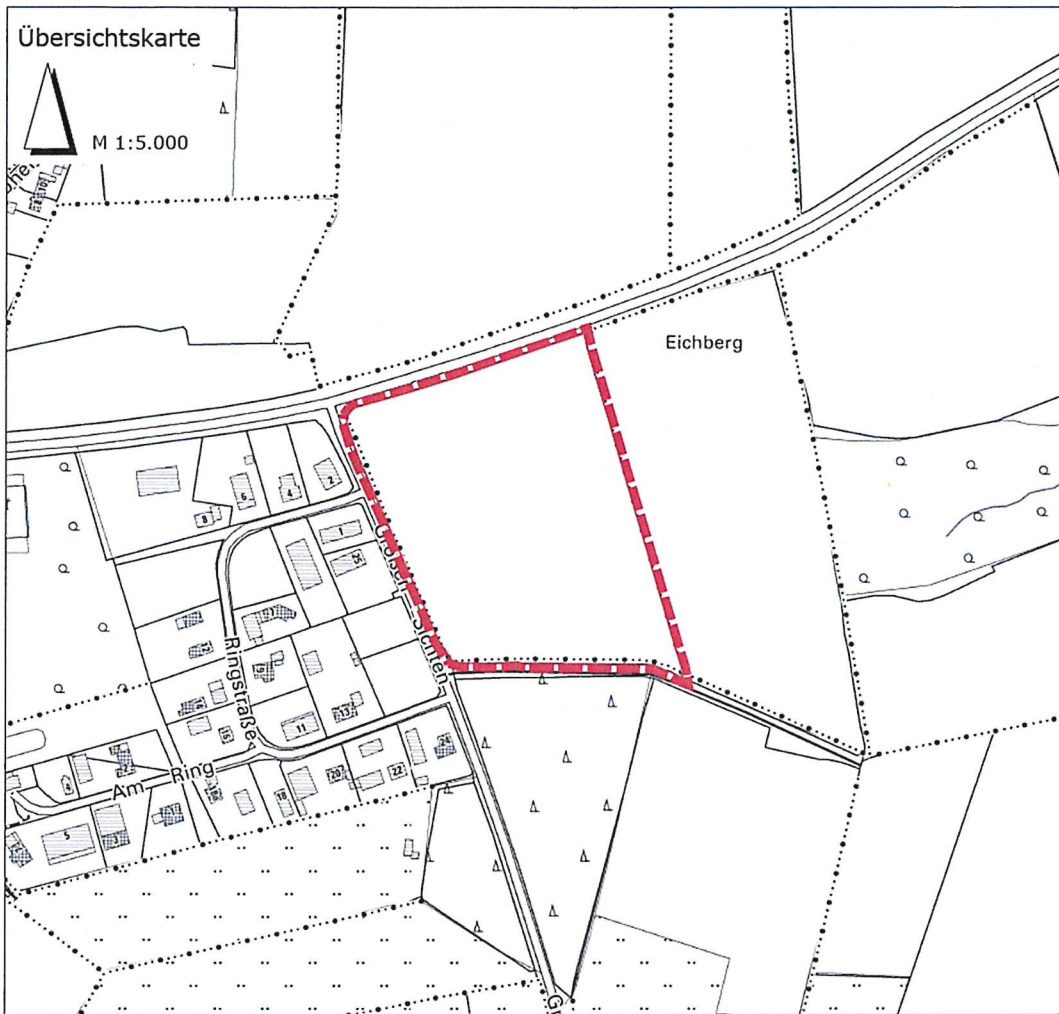
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie  
Montag und Dienstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und  
Donnerstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: [www.fockbek.de](http://www.fockbek.de) → Mein Fockbek → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung im Verfahren und [www.rathaus-fockbek.de](http://www.rathaus-fockbek.de) → Unser Online Rathaus → Bauen & Entwicklung → Bauleitplanung im Verfahren.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Lageplan:



Übersichtskarte aus dem Entwurf der Planurkunde des B-Plans Nr. 30 der Gemeinde Hohn

Bürgermeister  
Volker Stiefel



**Bescheinigung über den Aushang:**

Auszuhängen am: 27.02.2025

Abzunehmen am: 18.04.2025

Aushang erfolgt am: 27.02.2025

Abnahme erfolgt am:

*V. Stiefel*  
*V. Stiefel*  
*V. Stiefel*

